



Gemeinsame Stellungnahme vom 18. Juni 2026

Neugestaltung der Solarstrom-Vergütung stoppen!

Am 1. Januar 2027 ändert die Vergütung von Solarstrom ein weiteres Mal innert kurzer Zeit. Neu soll Solarstrom auf der Basis einer Verknüpfung von stündlichen Spotmarktpreisen und quartalsweisen Referenzmarktpreisen basieren. Teure Nachrüstungen und aufwändige Bürokratie sind die Folge. Zudem wird es immer schwieriger, die Amortisation von PV-Anlagen zu kalkulieren. Damit schwächt die vorgesehene Neugestaltung der Solarstrom-Vergütung Investitionen in die Energiewende. Betroffen von der Neuregelung sind in erster Linie auch Eigenverbrauchsgemeinschaften wie vZEV und die gerade neu eingeführte Lokale Elektrizitätsgemeinschaft LEG.

Die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES und Solarspar sind überzeugt: Es braucht eine zielführende Reform des Vergütungssystems. Lösungen sind vorhanden. So etwa das vom Verband unabhängiger Energieerzeuger VESE vergangenen Herbst präsentierte Kapazitätsmodell.

Die Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie SSES und Solarspar fordern den Bundesrat auf, das neue PV-Vergütungsmodell zu stoppen. Der Zubau von Anlagen mit wenig oder keinem Eigenverbrauch darf nicht noch mehr ausgebremst werden. Diese sind wichtig für die Versorgung stromintensiver Unternehmen sowie für die Versorgung in den Randstunden und im Winter.

Vorschläge für zielführende Reform des Vergütungssystems sind vorhanden

SSES und Solarspar sind durchaus der Ansicht, dass eine Reform des Vergütungssystems nötig ist, die der Tatsache Rechnung trägt, dass Solarstrom inzwischen ein Teil der kritischen Infrastruktur der Energieversorgung unseres Landes ist und nicht mehr wie noch vor einigen Jahren eine Nische besetzt. Um die von der Bevölkerung beschlossenen Ziele für die Energiewende und den Klimaschutz zu erreichen, muss der Ausbau dieser bewährten Technologie weiter beschleunigt werden. Der Verband unabhängiger Energieerzeuger VESE hat vergangenen Herbst Vorschläge präsentiert: www.vese.ch/pv-zubau-2-0

Darum ist das neue Vergütungsmodell kontraproduktiv für den Solarstromausbau

Das neue Vergütungsmodell des Bundesrats sieht vor, dass PV-Betreiber bei positiven Börsenpreisen den jeweiligen Spotmarktpreis erhalten, während bei einem Preis von Null keine Vergütung erfolgt und bei negativen Preisen grundsätzlich für die Einspeisung bezahlt werden muss. Damit wird über den Preis «energiedienliches Verhalten» gesteuert. Die Kehrseite: Nachrüstungen bestehender Anlagen, Bürokratie und fehlende Planungssicherheit bremsen Investitionen in den Solarstromausbau. Das neue Vergütungsmodell ist somit nicht zweckmässig und gehört gestoppt. Dies sind die konkreten Auswirkungen:

- Besonders betroffen sind Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG) und virtuelle Zusammenschlüsse zum Eigenverbrauch (vZEV). Da bei diesen gemeinschaftlichen Modellen die Nettoeinspeisung erst am Ende eines Abrechnungszeitraums durch das rechnerische Zusammenführen der Lastgangdaten aller beteiligten Einzelzähler ermittelt wird, verfügen die Betreiber während des Betriebs über keine Informationen in Echtzeit über den Status des gesamten Systems. Infolgedessen können automatisierte Steuerungssysteme nicht korrekt auf negative Preissignale reagieren, um die Produktion zu drosseln, was ohne zusätzliche Investitionen in eine private, systemübergreifende Echtzeit-Messtechnik zu unvorhersehbaren finanziellen Belastungen durch die Einspeisung führt. Statt die Hürden für den gemeinschaftliche Verbrauch zu senken, werden diese erhöht, was dem Grundgedanken von vZEV und LEG widerspricht.
- Für Anlagen mit einer Leistung von weniger als 150 kW besteht zwar grundsätzlich ein Schutz nach unten durch eine Minimalvergütung, jedoch wird dieser Schutz durch die neue Regelung eingeschränkt. Statt einer fixen Untergrenze pro Anlage wird die Differenz zwischen der anlagenspezifischen Minimalvergütung und quartalsweisem Referenzmarktpreis als einheitliche Prämie ausbezahlt. Anlagen, die im Durchschnitt zu tieferen Marktpreisen einspeisen, erreichen dadurch die garantierte Minimalvergütung nicht mehr zuverlässig und werden so nicht mehr nach unten abgesichert. Zudem ist die effektive Wirkung der Minimalvergütung erst am Ende eines Quartals über den Referenzmarktpreis feststellbar. Da dieses Quartalsdelta während des laufenden Betriebs nicht bekannt ist, wird eine ökonomisch optimierte Steuerung der Anlagen erschwert, da nicht präzise vorausgesagt werden kann, ob eine Einspeisung bei leicht negativen Preisen unter Berücksichtigung der späteren Ausgleichszahlung noch wirtschaftlich ist. Liegt der Referenzmarktpreis am Quartalsende zudem über der individuellen Minimalvergütung, ist jede Einspeisung bei negativen Börsenpreisen ein direkter Verlust. Dies kann zu Mindereinnahmen in Höhe von mehreren Tausend Franken führen.
- Bei Photovoltaikanlagen ab einer installierten Leistung von 150 kW gibt es keine Minimalvergütung, sodass jede Einspeisung während negativer Preisphasen zu direkten Kosten für die Betreiber führt. Dies bedingt einen akuten technischen Nachrüstbedarf bis Ende 2026, um eine automatisierte Abregelung der Anlagen bei negativen Börsenpreisen sicherzustellen. Die erforderlichen Investitionen belasten die Amortisationsrechnung bestehender Anlagen zusätzlich, wobei Batteriespeicher aufgrund ihrer begrenzten Kapazität gegenüber länger anhaltenden negativen Preisphasen oft keine hinreichende Lösung bieten. Mit Speicherkosten von 5-7 Rp/kWh müssen diese zudem auch refinanziert werden.

Fazit: Investitionen fördern statt bremsen

Die geplante Neugestaltung der Solarstromvergütung verfehlt ihr Ziel, den Ausbau der erneuerbaren Energien effizient und systemdienlich voranzubringen. Statt Anreize für Investitionen zu schaffen, erhöht sie die wirtschaftlichen Risiken für Betreiberinnen und Betreiber von Photovoltaikanlagen, erschwert die Planbarkeit von Projekten und verursacht zusätzliche technische sowie administrative Aufwände.

Angesichts der zentralen Rolle der Solarenergie für die Versorgungssicherheit, den Klimaschutz und die Erreichung der energiepolitischen Ziele braucht es eine Reform, die Investitionen wirksam fördert. Der Bundesrat soll deshalb das Vergütungsmodell überarbeiten und praxistaugliche Alternativen wie das Kapazitätsmodell prüfen.